



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



Öffentliche Materialien zur Konstituierenden Sitzung des Studierendenrats der Amtszeit 2018/19

am Dienstag, den 16. Oktober 2018 18:15 Uhr im Hörsaal 4, Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Grußworte (Wahlvorstand)	18:15–18:45 Uhr
TOP 2	Berichte	18:45–19:05 Uhr
TOP 3	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	19:05–19:15 Uhr
TOP 4	Diskussion und Wahl: Wahl der/des Haushaltsverantwortlichen ** (Wahlvorstand)	19:15–19:45 Uhr
TOP 5	Diskussion und Wahl: Wahl der/des Fachschaftsbeauftragten ** (Wahlvorstand)	19:45–20:15 Uhr
TOP 6	Diskussion und Wahl: Wahl der/des Kassenbeauftragten ** (Wahlvorstand)	20:15–20:45 Uhr
TOP 7	Diskussion und Wahl: Wahl des Vorstands ** (Wahlvorstand)	20:45–21:15 Uhr
TOP 8	Diskussion und Beschluss: Bestätigung der Referent*innen ** (Wahlvorstand)	21:15–21:45 Uhr
TOP 9	Diskussion und Beschluss: Einrichtung von Arbeitskreisen (Wahlvorstand)	21:45–22:00 Uhr
TOP 10	Diskussion und Beschluss: Benennung der Arbeitskreiskoordinator*innen ** (Wahlvorstand)	22:00–22:15 Uhr
TOP 11	Diskussion und Beschluss: Bestätigung der Deligierten des StuRa zur KTS ** (Wahlvorstand)	22:15–22:25 Uhr
TOP 12	Diskussion und Beschluss: Ernennung der Koordination des Tätigkeitsberichts ** (Wahlvorstand)	22:25–22:40 Uhr
TOP 13	Diskussion und Beschluss: Gründung einer Arbeitsgruppe Haushalt 2019 (Marcus D. D. Đào, Selina Dürrbeck, Jonas Krüger, Falk Matthies, Scania Steger, Cosmas Tanzer)	22:40–22:55 Uhr
TOP 14	Sonstiges	22:55–23:05 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 1 Grußworte

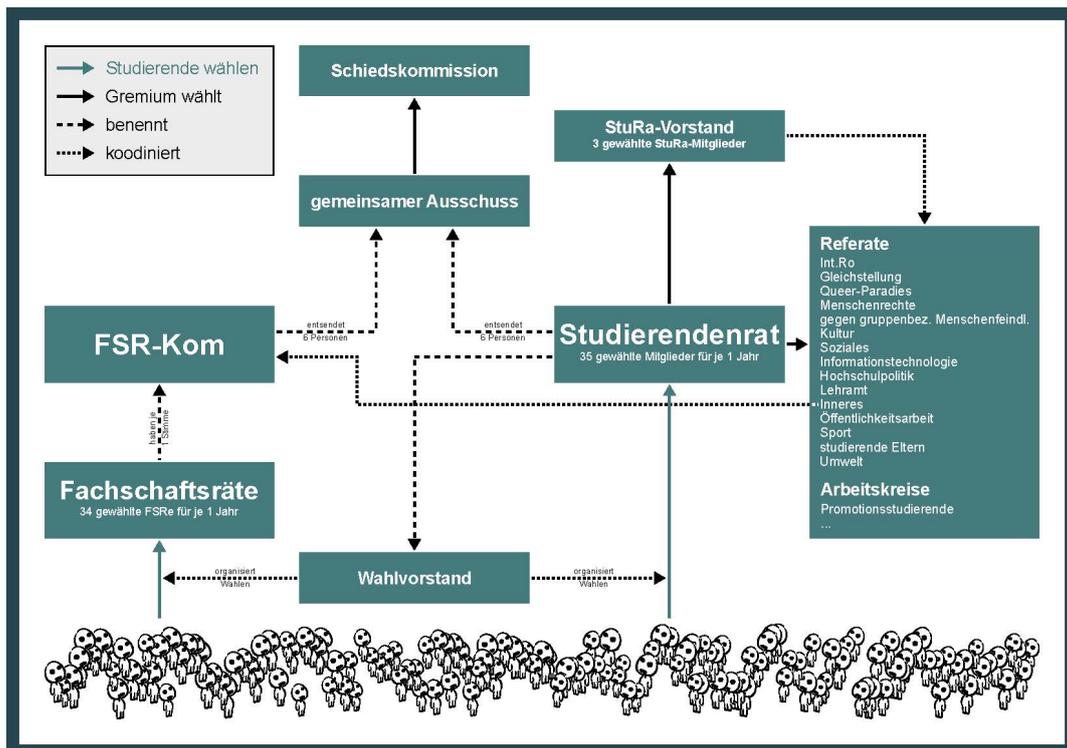
Wahlvorstand

Willkommen im StuRa

Erst einmal herzlichen Glückwunsch zur (Wieder-)Wahl in den Studierendenrat. Bevor Du Dich nun aber auf Deine neue Aufgabe stürzt, wollen wir Dir zu Beginn ein paar Hinweise mitgeben. Wie Du schnell feststellen wirst, ist der Ablauf einer StuRa-Sitzung recht formal geregelt, auch formaler als bei einer FSR-Sitzung. Das liegt daran, dass der StuRa mehr oder minder das höchste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft (mit Ausnahme der Studierendenschaft in Urabstimmung, deren Beschlüsse für alle anderen Organe verbindlich sind) ist. Die Studierendenschaft wiederum ist eine Teilkörperschaft (also eine eigene Körperschaft, die aber vollständig auch Teil einer anderen Körperschaft - der Friedrich-Schiller-Universität - ist) des öffentlichen Rechts, also eine öffentliche Einrichtung, die an verschiedene Verwaltungsrichtlinien gebunden ist. Der StuRa ist letztlich die Vertretung dieser Körperschaft und muss dabei auf die Einhaltung der Richtlinien achten. Konkret übernehmen das Einzelpersonen wie der Vorstand oder die Finanzverantwortlichen, aber bei der Beschlussfindung muss das berücksichtigt werden, was sich dann auch im Ablauf ausdrückt.

Die Studierendenschaft besitzt verschiedene Ordnungen, die sie aufgrund ihres Status als Körperschaft erlassen darf (und muss) und die größtenteils durch die Rechtsaufsicht – den Präsidenten – genehmigt werden müssen. Diese regeln den inneren Aufbau sowie Abläufe in der Studierendenschaft. Im Einzelnen sind dies die Satzung, die Geschäftsordnung, die Finanzordnung, die Wahlordnung sowie die Beitragsordnung. Diese Ordnungen sind für alle Mitglieder der Studierendenschaft verbindlich. Als StuRa-Mitglied solltest Du sie daher zumindest einmal überflogen haben, um zu wissen, womit Du es zu tun hast, denn über deren Änderung beschließt der StuRa ebenfalls. Dem Fließschema kannst Du grob den Aufbau der Studierendenschaft entnehmen.

Organigramm der Gremien und Strukturen in der Studierendenschaft



Deine Rechte

- Du darfst in alle Unterlagen der Studierendenschaft Einsicht nehmen, es sei denn, Datenschutzrichtlinien widersprechen dem. Sofern Persönlichkeitsrechte anderer davon betroffen sind, hast Du jedoch Stillschweigen über die Dir bekannt gewordenen Informationen zu wahren.
- Du darfst jederzeit Auskünfte über die Arbeit des Vorstandes bei diesem erfragen.
- Du hast Rede-, Stimm- und Antragsrecht im Studierendenrat. Diese Rechte können Dir auch nicht entzogen werden.
- Du hast das Recht, Anträge zur Geschäftsordnung (sog. GO-Anträge) zu stellen. Das sind Anträge, die den Sitzungsablauf beeinflussen wie beispielsweise Anträge auf eine Pause oder die Vertagung eines Punktes. Diese dürfen nur durch stimm-berechtigte sowie beratende StuRa-Mitglieder (vgl. § 12 Absatz 4 der Satzung) gestellt werden. Näheres findest Du in § 11 der Geschäftsordnung.
- Du hast das Recht, Änderungsanträge zu behandelten Anträgen zu stellen. Auch diese sind dem vorgenannten Personenkreis vorbehalten (vgl. §12 Absatz 5 der Geschäftsordnung).
- Sofern Du einen Antrag bis zum fünften Tag vor einer StuRa-Sitzung stellst, muss dieser in der Tagesordnung dieser Sitzung berücksichtigt werden.
- Du kannst die Aufhebung von Beschlüssen des Vorstandes beantragen.

Deine Pflichten:

- Du bist, wie bei jeder anderen Aufgabe auch, verpflichtet, Deine Aufgaben im StuRa nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

- Du bist verpflichtet, an den Sitzungen des Studierendenrates teilzunehmen. Solltest Du schon vorher wissen, dass es Dir für einen Monat oder länger nicht möglich sein wird, an den Sitzungen teilzunehmen, dann kannst Du Dein StuRa-Mandat nach §21 Absatz 8 der Satzung für ruhend erklären lassen. Dein Mandat wird dann eingefroren, Du bist bei der Berechnung von Mehrheiten kein StuRa-Mitglied mehr, kannst das Mandat aber jederzeit wieder aufnehmen; quasi ein Rücktritt auf Zeit. Nur die Nachrückregelungen kommen hier nicht zur Anwendung.
- Du bist ebenfalls verpflichtet, in einem der Referate nach §16 der Geschäftsordnung mitzuarbeiten. Die Referate treffen sich regelmäßig, Du kannst Dich auch gern mit ihnen in Verbindung setzen um Näheres zu erfahren.
- Sollte die Fachschaft, der Du angehörst, dies wünschen, so bist Du verpflichtet, ihr Auskunft über Deine Tätigkeit im StuRa zu geben. Du bist jedoch nicht an Weisungen gebunden, Deine Verpflichtung beschränkt sich hier rein auf Information.

Es folgen die Grußworte von Gästen.

TOP 4 Wahl des/der Haushaltsverantwortlichen **

Diskussion und Wahl Wahlvorstand

Wahl Haushaltsverantwortliche*r

Die bzw. der Haushaltsverantwortliche ist für die gesamte Haushaltsführung der Studierendenschaft verantwortlich. So legt sie bzw. er dem StuRa rechtzeitig den neuen Haushaltsplan zum Beschluss vor, erstellt die Zwischenberichte sowie den Jahresabschluss. Außerdem ist sie bzw. er gemeinsam mit der bzw. dem Kassenverantwortlichen für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zuständig. Weiterhin kann sie bzw. er Einspruch gegen finanzielle Entscheidungen eines Organs der Studierendenschaft einlegen, sofern sie bzw. er diese für rechtswidrig hält. In diesem Fall hat der Einspruch aufschiebende Wirkung und das betreffende Organ muss erneut darüber beraten. Nach §4 der Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung muss die bzw. der Haushaltsverantwortliche Mitglied der Studierendenschaft sein. Nach §2 der Finanzordnung der Studierendenschaft soll sie bzw. er Mitglied des StuRa sein. Die bzw. der Haushaltsverantwortliche ist bei finanziellen Entscheidungen des Vorstandes oder des Studierendenrates einzubeziehen und letzterem über ihre bzw. seine gesamte Tätigkeit rechenschaftspflichtig. Hinzu kommt, dass mit dem Amt der bzw. des Haushaltsverantwortlichen ein Angestelltenverhältnis verknüpft ist. Dieses soll einerseits der Verantwortung, die auf der betreffenden Person lastet, Rechnung tragen, andererseits aber auch eine Weisungsbefugnis des StuRa hinsichtlich der Erledigung der Aufgaben herbeiführen. Nach §13 Absatz 1 der Geschäftsordnung müssen Stellen (mit Ausnahme des Vorstandes), die durch Wahl zu besetzen sind, mindestens 21 Tage lang hochschulöffentlich ausgeschrieben werden.

Bewerber*innen

- Matthias Bachetzky
- Sebastian Wenig

Die Bewerbungen findet ihr im nichtöffentlichen Material.

TOP 5 Wahl des/der Fachschaftsbeauftragten **

Diskussion und Wahl Wahlvorstand

Wahl Fachschaftenbeauftragte*r:

Die bzw. der Fachschaftenbeauftragte unterstützt den bzw. die Haushaltsverantwortliche bei allen Aufgaben in Verbindung mit den Fachschaftsräten. Diese Aufgaben umfassen konkret vor allem die Organisation von Finanzschulungen und die Prüfung der FSR-Jahresabschlüsse. Auch das Amt der bzw. des Fachschaftsbeauftragten ist an ein Arbeitsverhältnis geknüpft. Die Stelle wurde ausgeschrieben und es gingen fristgerecht zwei Bewerbungen ein.

Bewerber*innen

- Jonas Krüger
- Luisa Becker

Die Bewerbungen findet ihr im nichtöffentlichen Material.

TOP 6 Wahl des/der Kassenbeauftragten **

Diskussion und Beschluss Wahlvorstand

Wahl der/des Kassenbeauftragten:

Die bzw. der Kassenverantwortliche ist für die Buchführung der Studierendenschaft verantwortlich. So führt sie bzw. er das Kassenbuch und prüft die Kontobewegungen auf Richtigkeit. Außerdem ist sie bzw. er gemeinsam mit der bzw. dem Haushaltsverantwortlichen für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zuständig. Die bzw. der Kassenverantwortliche soll Mitglied der Studierendenschaft sein, dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Nach §13 Absatz 1 der Geschäftsordnung müssen Stellen (mit Ausnahme des Vorstandes), die durch Wahl zu besetzen sind, mindestens 21 Tage lang hochschulöffentlich ausgeschrieben werden. Dies ist erfolgt, dabei ging eine Bewerbung ein.

Bewerber*innen

- Antje Oswald

Die Bewerbungen findet ihr im nichtöffentlichen Material.

TOP 7 Wahl des Vorstandes

Diskussion und Wahl Wahlvorstand

Wahl des Vorstands:

Der StuRa wählt sich zur Leitung und Koordination seiner gesamten Tätigkeit einen dreiköpfigen Vorstand. Der Vorstand ist die Vertretung der Studierendenschaft nach außen und bei Rechtsgeschäften müssen stets zwei Vorstandsmitglieder die entsprechenden Verträge unterzeichnen. Außerdem koordiniert der Vorstand die Arbeit der Angestellten, nimmt also die Arbeitgeber*innenfunktion der Studierendenschaft wahr, bereitet die Sitzungen vor sowie nach und leitet sie (oder bestimmt eine Sitzungsleitung), er erstellt also das Sitzungsmaterial (wie dieses hier), lädt rechtzeitig zur Sitzung ein und trägt im Anschluss Sorge für die Veröffentlichung der Protokolle sowie die Umsetzung der Beschlüsse. In diesen Aufgaben wird er von der Geschäftsleitung unterstützt. Außerdem kann der Vorstand über Finanzanträge (Bezeichnung für externe Anträge) bis zu einer Höhe von 250 EUR sowie Mittelfreigaben (Bezeichnung für interne Anträge) bis zu einer Höhe von 500 EUR beschließen. Für diese Beschlüsse sowie die Koordination seiner Aufgaben führt er regelmäßig (normalerweise wöchentlich) Vorstandssitzungen durch. Das Fließschema stellt die Aufgaben des Vorstandes grob und übersichtlich dar. Vorstandsmitglied kann nur werden, wer auch stimmberechtigtes StuRa-Mitglied ist. Zur Wahl wird die Mehrheit der Stimmen aller StuRa-Mitglieder benötigt. Bei der aktuellen Zahl von 37 StuRa-Mitgliedern sind also 19 Stimmen nötig. Besteht der Vorstand für die Dauer von zwei Monaten Vorlesungszeit nicht aus drei Personen, so muss der Studierendenrat aufgelöst und neu gewählt werden. Die Frist hierfür läuft am 17. Dezember 2016 aus.

TOP 8 Bestätigung der Referent*innen **]

Diskussion und Beschluss Wahlvorstand

Bestätigung der Referent*innen:

Nach §25 der Satzung kann der Studierendenrat zur Erfüllung seiner Aufgaben Referate einrichten. Die eingerichteten Referate sind in § 16 der Geschäftsordnung aufgeführt. Jedem Referat steht eine ein- bis dreiköpfige Referatskoordination vor, die vom Studierendenrat gewählt wird. Den Referaten werden durch StuRa-Beschluss Aufgabenbereiche zugewiesen. Die Referent*innen der vorherigen Amtszeit werden auf der konstituierenden Sitzung bestätigt. Die Referate für Interkulturellen Austausch (Int.Ro) sowie für Lehrämter sind sog. Referate besonderer Art. Das bedeutet, dass sie ihre Referent*innen selbst bestimmen und der Studierendenrat diese nicht mehr wählt, sondern nur noch bestätigt. Die Referent*innen müssen nach § 25 Absatz 7 der Satzung auf der konstituierenden StuRa-Sitzung bestätigt werden. Im Folgenden sind die Referate mit ihren Aufgabenbereichen sowie Referent*innen in der Reihenfolge der Nennung in der Geschäftsordnung aufgeführt

Beschreibung der Referate

Referat für Interkulturellen Austausch – Int.Ro:

Aufgabenbereich: Ist die Anlaufstelle für ausländische Studierende bei Fragen zum Studium, Behördengängen, aber auch im außeruniversitären Bereich. Der Integration der ausländischen Studierenden wird besondere Bedeutung beigemessen. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Menschenrechte, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatskoordination:

- Jessica Huynh
- Johannes Lehnen
- Franziska Volk

Gleichstellungsreferat:

Aufgabenbereich: Die aktive Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Hilfeleistung bei Problemen innerhalb des Universitätsalltags stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Bei der Arbeit zur Gleichstellung von allen Geschlechtern wird Wert auf Intersektionalität gelegt, beispielsweise im Hinblick auf Diskriminierungserfahrungen aufgrund verschiedener sexueller Orientierungen, Religionen und Rassismus sowie Klassismus. Ebenso gehört zu unserer Arbeit die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

Referatskoordination:

- Katharina Regneri
- Henriette Jarke

Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit:

Aufgabenbereich: Im Bewusstsein der deutschen Vergangenheit und unserer Verantwortung für die Zukunft wendet sich das Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen Antisemitismus, Faschismus und Rassismus und jegliche weitere Form der Diskriminierung von Menschen. Dazu informiert es über rechtes Gedankengut, klärt über Arbeitsweise rechter Gruppierungen auf und organisiert den friedlichen Protest.

Referatskoordination:

- Josef Slowik
- Marie-Theres Piening

Referat für Hochschulpolitik:

Aufgabenbereich: Das Referat für Hochschulpolitik setzt sich neben den aktuellen Problemen der Hochschulgesetzgebung mit der Hochschulstruktur und -autonomie auseinander. Ein Schwerpunkt bildet dabei die Bereiche Lehre und Entwicklung. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die regionale und überregionale Zusammenarbeit mit Studierendenvertretungen und politischen Institutionen. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Inneres, Soziales und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatskoordination:

- N.N.
- N.N.

Innenreferat:

Aufgabenbereich: Das Innenreferat ist die Schnittstelle zwischen dem Studierendenrat einerseits und den studentischen Mandatsträgern in der weiteren studentischen und universitären Selbstverwaltung andererseits. Es koordiniert deswegen zusammen mit dem Vorstand die Zusammenarbeit zwischen ihnen. Insbesondere betreut es die FSR-Kom und ist Ansprechpartner für die Fachschaften. Hierzu gehört auch die Organisation von

Weiterbildungsangeboten. Des weiteren arbeitet das Referat zu dem Bereich Verfasste Studierendenschaft, pflegt die Ordnungen und Satzung des Studierendenrates und betreut die Prüfungsberatung.

Referatskoordination:

- Christopher Johne
- Jonas Krüger

Referat für Informationstechnologie:

Aufgabenbereich: Das Referat für Informationstechnologie bemüht sich um Optimierungen und Verbesserungen der IT an der FSU Jena um für Studierende eine möglichst optimale Arbeitsumgebung zu schaffen und zu erhalten. Es unterstützt OpenSource-Projekte von studentischem Interesse und bemüht sich hinsichtlich der Aufklärung zu Open- und Libre-Source und dessen Verbreitung. Außerdem unterstützt es die Aufklärung zu aktuellen bzw. relevanten technischen Entwicklungen insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit (was sowohl Gefahren durch Schwachstellen, als auch unsichere Kommunikation betrifft) und im Bereich der Technik und Software. Dabei setzt es sich für Verschlüsselung in der Kommunikation ein.

Referatskoordination:

- Johannes Strutzek
- N.N.

Kulturreferat:

Aufgabenbereich: Förderung der kulturellen Präsenz des Studierendenrates und aller Studierenden. Unterhält Kontakte zu den regionalen Kulturträgern. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Ausländische Studierende und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatskoordination:

- Friederike Hütter
- Theresa Wunsch

Lehramtsreferat:

Aufgabenbereich: Aufgabe des Referats besonderer Art ist die fachliche, fachschaftliche und politische Vertretung der Belange aller Lehramtstudierenden, bis eine eigene fachschaftliche Vertretung geschaffen wurde. Tätigkeitsbereiche sind insbesondere Studienorganisation, Studiendokumente, Referendariat, das Jenaer Modell wie auch die Veränderungen durch den Bologna-Prozess / Studienreform und die einschlägigen Rechtsgrundlagen dieses Studiums. Darüber hinaus arbeitet es eng mit dem LehrerInnenbildungsausschuss und dem Zentrum für Didaktik wie auch dem Referat für Hochschulpolitik und den Fachschaften der Studiengänge zusammen, in denen ein Lehramtsstudium angeboten wird.

Referatskoordination:

- Elisa Gelmroth
- Katjana Burkhardt

Referat für Menschenrechte:

Aufgabenbereich: Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Studierenden für den Wert der errungenen Maßstäbe. Ein Schwerpunkt besteht bei den Themenbereichen Antifaschismus und Antirassismus.

Referatskoordination:

- Falk Matthies
- N.N.

Referat für Öffentlichkeitsarbeit:

Aufgabenbereich: Ist die Schnittstelle des Studierendenrates zu den Studierenden und nach außen. Aufbau und Pflege von Kontakten zu den studentischen und regionalen Medien, sowie zu relevanten Partnern für den Studierendenrat. Weitere Aufgabe ist die Unterstützung der Referenten bei ihrer Außenpräsentation und die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen des Studierendenrates.

Referatskoordination:

- Gerrit Huchtemann
- N.N.
- N.N.

Referat für Promotionsstudierende:

Aufgabenbereich: Das Referat vertritt die politischen, sozialen und organisatorischen Belange und Interessen der Promovierenden, welche als Studierende an der Friedrich-Schiller-Universität eingeschrieben sind. Es setzt sich dafür ein, dass Promovierende an der FSU Jena eine Wahl haben, durch welche Mitgliedsgruppe (Studierende oder „Mittelbau“) der Hochschule sie vertreten werden möchten. Zur Referatsarbeit gehört zudem die Beratung und Unterstützung der Studierenden, welche eine Promotion anstreben.

Referatskoordination:

- Michel Pannier

Referat für Queer-Paradies: Aufgabenbereich: Die Aufgaben des Referates sind unter anderem die Schaffung von Räumen und die Verbesserung universitärer Strukturen für Menschen jenseits von heteronormativer SelbstDefinitionen, Beziehungsformen und Lebensweisen. Dazu sollen Veranstaltungen wissenschaftlicher, emanzipatorischer sowie kultureller Art durchgeführt werden. Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

Referatskoordination:

- Jonny Müller
- N.N.

Sportreferat:

Aufgabenbereich: Förderung des freiwilligen Studierendensports, soweit die Universität nicht dafür zuständig ist. Unterstützung von Wettkämpfern die für die FSU Jena an den Start gehen und bei der Ausrichtung von Hochschulmeisterschaften.

Referatskoordination:

- Marlen Westermeier
- N.N.

Referat für Soziales:

Aufgabenbereich: Das Referat setzt sich für die sozialen und sozialpolitischen Belange der Studierenden ein. Schwerpunkte der Arbeit sind: Wohnen, die Stadt als sozialer Raum, Semesterbeiträge und Semestertickets, Beratungsangebote und die Finanzierung des Studiums einschließlich Sozialleistungen (z.B. BAföG, WoGG, SGB II und XII, Stipendien), Sozialgesetzgebung, gesundheitliche Belange. Es strebt in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen eine Interessensvertretung und einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an Hochschulen an. Die Themenbereiche Studieren mit Kind, die Belange chronisch erkrankter und anders befähigter Studierender, Nachteilsausgleich, Teilzeitstudium, Hochschulzulassung und Studiengebühren werden kooperativ mit den anderen Referaten bearbeitet.

Referatskoordination:

- Marcel Eilenstein
- Hatto Frydryszek

Umweltreferat:

Aufgabenbereich: Das Umweltreferat setzt sich für Nachhaltigkeit, insbesondere Ökologie, faire Weltwirtschaft und Wertschätzung der Natur ein. Dafür engagiert es sich auf verschiedene Arten, zum Beispiel mit Bewusstseinsbildung der Studierenden, politischer Arbeit in der Universität, Studentenwerk und Stadt und mit tatkräftigen Projekten in Jena.

Referatskoordination:

- Elena Bandt
- Pauline Häbler
- Samuel Sellmaier

Referat für studierende Eltern:

Referatskoordination:

- Franziska Lucke
- N.N.

*Die Referent*innen werden je namentlich Referat abgestimmt* **Beschlusstext:**

1. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Referats für Interkulturellen Austausch – Int.Ro
2. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Gleichstellungsreferats
3. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Referats gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
4. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Referats für Hochschulpolitik
5. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Referats für Inneres
6. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Referats für Informationstechnologie
7. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Kulturreferats
8. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Referats für Menschenrechte
9. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Referats für Öffentlichkeitsarbeit
10. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Referats für Promotionsstudierende
11. Der StuRa Referats Queer-Paradies
12. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Sportreferats
13. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Referats für Soziale
14. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Referats für studierende Eltern
15. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Umweltreferat

TOP 9 Einrichtung von Arbeitskreisen

Diskussion und Beschluss Wahlvorstand

Antragstext:

Nach §26 der Satzung kann der Studierendenrat Arbeitskreise einrichten, sofern Einzelthemen eine gesonderte Struktur geeignet erscheinen lassen. Arbeitskreise sollen zeitlich auf die Dauer der Amtsperiode des Studierendenrates beschränkt sein. Derzeit bestehen folgende Arbeitskreise:

AK ASPA:

Im Zuständigkeitsbereich des Akademischen Studien- und Prüfungsamtes (ASPA) und des Allgemeinen Prüfungsausschusses (APA), in dem die in den entsprechenden Prüfungsordnungen genannten Prüfungsausschüsse zusammengefasst sind, gibt es einige massive Mängel. Grundlegende rechtliche Vorgaben und Prüfungsordnungen werden häufig nicht eingehalten. Der Arbeitskreis soll sich für die Einhaltung von Ordnungen, Verwaltungsvorschriften und Gesetzen durch das ASPA und den APA bzw. der in den entsprechenden Ordnungen genannten Prüfungsausschüsse einsetzen. Dazu sollen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachschaftsräten, den Referaten für Hochschulpolitik, für Inneres und für Lehrämter sowie der Prüfungsberatung Rechtsverstöße und Probleme dokumentiert und auf diese hingewiesen werden. Dies geschieht auch durch Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie auch im Rahmen der Systemakkreditierung. Die studentischen Mitglieder entsprechender Gremien der Akademischen Selbstverwaltung sind zur Mitarbeit eingeladen.

AK politische Bildung:

Ohne Selbstdarstellung.

AK Wissenschaftskritik:

Ohne Selbstdarstellung.

AK Zivilklausel:

Der AK Zivilklausel hat folgende Aufgaben: Er analysiert bzw. klärt auf, wo an der FSU rüstungs(relevante) Forschung und ggf. Lehre stattfinden und informiert die Studierendenschaft über die Ergebnisse. Der AK überwacht damit die Einhaltung der Zivilklausel an der FSU (ggf. der Friedensklausel in der Präambel) und thematisiert Verstößen gegenüber der Unileitung bzw. der Hochschulöffentlichkeit allgemein. Er verfolgt damit den Beschluss vom 15.05.2012 weiter und bringt sich aktiv in die Umsetzung der Zivilklausel in der Hochschule ein. Weiterhin beobachtet und beteiligt der AK sich an der Zivilklauseldebate auf Bundesebene und verfolgt die allgemeine friedenspolitische Arbeit und Bildung der Studierendenschaft.

Die Einrichtung der Arbeitskreise wird getrennt abgestimmt.

Beschlusstext:

1. Der StuRa beschließt die Einrichtung des Arbeitskreises „ASPA“.
2. Der StuRa beschließt die Einrichtung des Arbeitskreises „politische Bildung“.
3. Der StuRa beschließt die Einrichtung des Arbeitskreises „Wissenschaftskritik“.
4. Der StuRa beschließt die Einrichtung des Arbeitskreises „Zivilklausel“.

TOP 10 Benennung der Arbeitskreiskoordinator*innen **

Diskussion und Beschluss Wahlvorstand

Antragstext:

Abhängig des Beschluss des TOP 9 werden für die Arbeitskreise Koordinator*innen benannt.

Beschlusstext:

1. Der Stura benennt keine Koordination für den AK ASPA
2. Der StuRa benennt Jan Goebel als Koordinator des AK politische Bildung
3. Der StuRa benennt Walid Ibrahim als Koordinator des AK Wissenschaftskritik
4. Der StuRa benennt Wilhelmina Randel las Koordinatorin des AK Zivilklausel

TOP 11 Bestätigung der Delegierten des StuRa zur KTS **

Diskussion und Beschluss Wahlvorstand

Antragstext von Verantwortliche*r:

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die im Thüringer Hochschulgesetz vorgesehene Landesstudierendenvertretung und damit äquivalent zu den LandesASTen-Konferenzen (LAK) bzw. Landes-ASTen-Treffen (LAT) in anderen Bundesländern, diese sind im Gegensatz zur KTS jedoch meist nicht in Landeshochschulgesetzen vorgesehen. Die KTS vertritt die Belange der Studierenden gegenüber dem Ministerium und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zu Regelungen, die die Studierenden betreffen. Sie setzt sich aus jeweils zwei Delegierten aller Studierendenschaften der im ThürHG aufgeführten staatlich anerkannten Hochschulen zusammen.

Derzeitige Delegierte

Gewählt:

- Simone Rude
- N.N.

Vertreter*innen:

- Marcus D.D. Đào
- Marcel Helwig
- Janine Hofmann
- Johannes Struzek

Beschlusstext:

Der StuRa bestätigt die derzeit Delegierten und ihre Vertreter*innen der KTS.

TOP 12 Diskussion und Beschluss: Ernennung der Koordination des Tätigkeitsberichts **

Diskussion und Beschluss

Antragstext:

Gemäß § 8 Absatz 1 Nr. 10 der Satzung ist der Studierendenrat verpflichtet, bis zum 30. Juni einen detaillierten Tätigkeitsbericht über die Erfüllung seiner übrigen Aufgaben nach § 8 der Satzung im vergangenen Jahr vorzulegen. Hierzu benennt der Studierendenrat auf seiner konstituierenden Sitzung eine Person, die die Erstellung dieses Berichtes koordiniert und ihn letztlich fertigstellt. Die konkrete Ausgestaltung dieses Berichtes kann variieren. Bisher wurden Berichte aus Tätigkeitsberichten der einzelnen Struktureinheiten des Studierendenrates erstellt, aber auch eine Aufbereitung der Beschlüsse des Gremiums wäre möglich. Die konkrete Ausgestaltung kann also von der verantwortlichen Person im Rahmen der Satzung bestimmt werden.

Es sind bis jetzt keine Bewerbungen oder Vorschläge zur Koordination des Tätigkeitsberichts eingegangen. Bewerbungen und Vorschläge auf der Sitzung sind zulässig.

Beschlusstext:

Der StuRa benennt _____ als Koordinator*in für den Tätigkeitsbericht.

TOP 13 Gründung einer Arbeitsgruppe Haushalt 2019

Diskussion und Beschluss Marcus D. D. Đào, Selina Dürrbeck, Jonas Krüger, Falk Matthies, Scania

Steger, Cosmas Tanzer

Antragstext:

Ziel der Arbeitsgruppe Haushalt 2019 ist die schnelle Erarbeitung eines konsensfähigen Haushaltes. Die Arbeitsgruppe soll ab jetzt bis zur Verabschiedung des Haushaltes bestehen und in dieser Zeit auch mit dem Haushaltsverantwortlichen zusammenarbeiten. Die Gruppe ist selbstorganisiert und sollte eine gewisse Meinungsvielfalt des Studierendenrats repräsentieren. Es sollten deshalb unbedingt Mitglieder unterschiedlicher Meinungen daran teilnehmen. Die Gruppe ist offen für alle, die sich engagieren wollen. Die Arbeitsgruppe trifft sich in regelmäßigen Abständen und diskutiert über den Haushalt. Interessen sollen gegeneinander abgewogen werden und Kompromisse gefunden werden. Die Gruppe setzt sich für eine schnelle Verabschiedung des Haushalts ein und wirkt dafür etwaigen Barrieren entgegen. Sie bereitet Änderungsanträge vor und löst auftretende Konflikte, die die Haushaltsverhandlungen betreffen.

Beschlusstext:

Der StuRa gründet die Arbeitsgruppe Haushalt 2019, die dem Referat für Inneres zugeordnet ist. Es wird ein Emailverteiler für die Arbeitsgruppe eingerichtet.

Diskussion und Beschluss: Gründung einer Arbeitsgruppe Haushalt 2019

AntragstellerInnen:

Marcus D. D. Dào
Selina Dürrbeck
Jonas Krüger
Falk Matthies
Scania Steger
Cosmas Tanzer

Antragstext:

Ziel der Arbeitsgruppe Haushalt 2019 ist die schnelle Erarbeitung eines konsensfähigen Haushaltes. Die Arbeitsgruppe soll ab jetzt bis zur Verabschiedung des Haushaltes bestehen und in dieser Zeit auch mit dem Haushaltsverantwortlichen zusammenarbeiten. Die Gruppe ist selbstorganisiert und sollte eine gewisse Meinungsvielfalt des Studierendenrats repräsentieren. Es sollten deshalb unbedingt Mitglieder unterschiedlicher Meinungen daran teilnehmen. Die Gruppe ist offen für alle, die sich engagieren wollen.

Die Arbeitsgruppe trifft sich in regelmäßigen Abständen und diskutiert über den Haushalt. Interessen sollen gegeneinander abgewogen werden und Kompromisse gefunden werden. Die Gruppe setzt sich für eine schnelle Verabschiedung des Haushalts ein und wirkt dafür etwaigen Barrieren entgegen. Sie bereitet Änderungsanträge vor und löst auftretende Konflikte, die die Haushaltsverhandlungen betreffen.

Beschlusstext:

Der StuRa gründet die Arbeitsgruppe Haushalt 2019, die dem Referat für Inneres zugeordnet ist. Es wird ein Emailverteiler für die Arbeitsgruppe eingerichtet.